

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 51 / 44. Jg.

18. Dez. 1931

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag, Ferruf: 8 2, Litap: 5583.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9, - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststr. 8-9.

WEIHNACHTSGLAUBE!

Es zog einst über die weite Welt
Die schönste aller Sagen, -
Es käme der Friede vom Himmelstzelt,
Und der Menschheit werde ein Acker bestellt,
Der Wohlgefallen soll tragen.

Ein Glaube führe uns Hand in Hand
Zum gleichen glücklichen Leben.
Hinein in ein herrliches Edenland,
Dort werde jedem des Glückes Pfand
Aus göttlichen Händen gegeben.

Zweitausend Jahr ist die Botschaft alt
Dom ewigen Wohlgefallen.
Längst sollte sie kommen, die Lichtgestalt, -
Doch stets ist der sehrende Glaube verhallt,
Die Rufe im Leeren verhallen.

Es wandern noch immer durch trübe Zeit
Die frohnenden Schwestern und Brüder.
Noch immer gibt ihnen Frau Sorge Geleit,
Millionen sind noch der Not geweiht
Und sinken im Elend nieder.

Noch beutet der Starke den Schwachen aus,
Und Menschenrecht knirscht unter Tritten.
Wie viele haben nicht Dach und Haus. -
Trotz Überfluß an Glanz und Braus
Wird immer noch Hunger gelitten.

Das war die richtige Botschaft nicht
Trotz milder und goldener Worte.
Es kam kein Morgen im strahlenden Licht,
Die Welt zeigt nur Frage, nicht Angesicht
Als Willkommen an ihrer Pforte.

Es wird eine heilige Wethenacht
Der ganzen Menschheit erstehen,
Wenn allen die rechte Botschaft gebracht:
Der Friede auf Erden ist die Tochter der Nacht, -
Doch die läßt sich nicht ersehen.

Die will im Kampfe erlitten sein,
Von gleicher Befinnung getragen,
Ihr muß man die Tat und den Glauben weihn
In dichtgeschlossenen Kämpferreihn,
Durch mutiges Streiten und Wagen.

Dann dröhnt über Länder und Meere das Wort:
Mit der Macht steht die Freiheit im Bunde.
Das pflanzt sich im Sturme fort und fort,
Und alle geben ihm Heimat und Hort. - -
Wir harren der großen Stunde! D. R.

Im Kampf um den Lohn

Trotz aller dringlichen Warnungen der Gewerkschaften aller Richtungen hat die Regierung Brüning sich nicht abhalten lassen, in ihrer vierten Notverordnung erneut gegen den Lohn anzugehen. Es war also wieder einmal blauer Dunst, als Arbeitsminister Stegerwald versprach, nicht mehr in allgemeinem Lohnabbau zu machen. Die Parole Brünings: „Ein armes Land muß billig sein“, hat also gesiegt, denn es kann doch gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Billigkeit nach kapitalistischer Logik nur Lohndruck sein darf. Die Arbeiterschaft braucht sich nicht zu wundern, wenn nach vollzogenem Lohndruck an allen kapitalistischen Schleißen der Journalist und Syndikalwissenschaftler ihr entgegenbringt: Ein billiges Land muß arm sein, was selbstverständlich wieder nur für die Arbeiterschaft gilt.

Aber nach Brüning und seiner Notverordnung sollen nicht nur die Löhne, sondern auch die Preise gesenkt werden, um die Realität des Lohnes nicht zu beeinträchtigen. Sie sollen, aber sie werden nicht! Denn man hat es doch schon tausendfach gehört und auch unsere Unternehmer haben bei allen Verhandlungen das schöne Lied von der Preisvorleistung gesungen. Die Dissonanz dieses Liedes liegt darin, daß die Arbeiterschaft von der vorweg genommenen Preissenkung verteuert wenig spürt. Und so wird es wohl auch bleiben, denn nichts steht davon in der Notverordnung, daß die Preise für den notwendigen Lebensbedarf der breiten Massen gesenkt werden müssen. In erster Linie wäre es sonst notwendig gewesen, wollte man wirklich eine fühlbare Preissenkung erzwingen, gegen Lebensmittel- und Futtermittelzölle vorzugehen. Doch davon steht nichts in der Notverordnung.

Was in der vierten Notverordnung steht, haben die Kollegen sicher in den Tageszeitungen gelesen. Wir setzen deshalb den Inhalt dieser totalen Verkennung der Notwendigkeiten kapitalistischer Wirtschaft als bekannt voraus und gehen nicht auf ihren Gesamteinhalt ein, so wichtig das auch wäre. Denn von allen plumpen Eingriffen in das feine Räderwerk kapitalistischer Wirtschaft abgesehen, zeigt die vierte Notverordnung deutlich, daß die kapitalistische Wirtschaft selbst nicht mehr mit ihren Auswirkungen und Folgen fertig werden kann, sondern der Hilfe der Staatsgewalt bedarf. Aber der Einsatz der Staatsgewalt zur Förderung kapitalistischer Wirtschaft schlägt der Theorie kapitalistischer Wirtschaft direkt ins Gesicht. Genau so drastisch beleuchtet der Erlaß der

Notverordnung dieselbe Situation, wenn man sie vom Standpunkt des bürgerlichen Rechts aus betrachtet. Der Grundzug und die Grundlage des bürgerlichen Rechts, das formuliert ist im bürgerlichen Gesetzbuch, ist die Heiligkeit des Vertrages. Ohne viel Federlesen zu machen, greift die neue Notverordnung in rechtsgültig geschlossene Verträge ein und hebt sie auf. Ja, sie geht sogar zum Teil soweit, die individuelle Vertragsfreiheit aufzuheben. Damit spricht sie dem Attribut bürgerlich-kapitalistischen Seins das Todesurteil und setzt an Stelle des Individualismus den Kollektivismus. Das ist eine Bankrotterklärung des kapitalistischen Systems schlechthin.

Fragt man, warum eine bürgerliche Regierung sich zu solchem Tun entschloß, dann hat man sehr schnell die Beantwortung dieser Frage. Denn die in der Notverordnung enthaltenen Maßnahmen sind die Wiedergabe der Ansichten der Unternehmer aus den Verhandlungen des Wirtschaftsbeirates. Das stellte der ADGB schon in der letzten Sitzung des Bundesausschusses wie folgt fest: „Die von der Regierung gezogenen Schlußfolgerungen aus den Beratungen des Wirtschaftsbeirates geben einseitig die von den Unternehmern vertretenen Ansichten wieder“. Das Verlangen der Unternehmer an die Regierung, nach ihren Ansichten zu handeln, kann doch nur der Tatsache entspringen, aus eigener Kraft nicht so handeln zu können. Und es ist in der Tat so! Ist die Arbeiterbewegung durch die Krise riesig geschwächt, ist sie doch immer noch stark genug, die ungehörigen Forderungen der Unternehmer abzuwehren. Die Unternehmer brauchen zur Verstärkung ihrer Kräfte die Staatsgewalt. Sie haben diese Hilfe früher auch gehabt, aber nur in mißbräuchlicher Auslegung bestehender Gesetze. Das ist in ausreichendem Umfange jetzt nicht möglich. Auch das Schlichtungsinstrument langt nicht. Es müssen Verordnungen erlassen werden! Und das alles nur aus dem Grunde, weil die Arbeiterbewegung zu stark geworden ist. Diese Feststellung, die auf der Hand liegt, müßte und muß jeden Arbeiter dazu bringen, nun erst recht, mag noch kommen was da will, an seiner Organisation festzuhalten und ihr in Not und Kampf die Treue zu halten, denn jetzt ist eklatant bewiesen, daß wir tatsächlich in einer Zeit leben, die eine neue Wirtschaft und Gesellschaftsordnung sich ansieht zu gebären. Wer in solch großer Zeit seinen Kampfplatz in seiner Organisation verläßt, ist nicht wert die Ehrennamen Proletarier, Genosse und Kollege zu tragen.

Wo es irgendetwas nach Lohnabbau riecht, sind unsere Unternehmer zur Stelle. Das hat die Er-

fahrung längst gezeigt. Das Schutzverbandsorgan schrieb ja auch anlässlich des letzten Schiedsspruches: „Wir haben dem Schiedsspruch, wie schon bemerkt, trotz schwerster Bedenken, zugestimmt und betrachten die fünfprozentige Lohnsenkung nur als eine Abschlagszahlung und wir sind selbstverständlich gewillt, im Rahmen der ökonomischen, gewerblichen und sozialen Gründe, die sich für Deutschland ganz zwangsläufig ergeben, einen weiteren Lohnabbau zu erstreben, der im Interesse des Wiederaufbaues und damit auch in unserem Gewerbe beschäftigten Arbeitnehmer liegt“. Der Schutzverband wollte also auf Stottern zum Ziele kommen. Die Notverordnung sieht er als einen neuen Anlaß zum Stottern an und hat er sich alle Mühe gegeben, zu einer Verhandlung zu kommen. Die ist dann auch für Freitag, den 18. Dezember angesetzt worden. Also wenn die Kollegen diese Zeilen lesen, ist die Verhandlung vielleicht schon beendet. Denn sie wird sehr schnell auffliegen. Sind die Unternehmer doch vermessend genug zu verlangen, daß über folgendes verhandelt werden soll:

1. Neuregelung des Mindestlohnes für die Ausgelernten sowie der übrigen Löhne;
2. des Wochengeldes für die Lehrlinge;
3. der Ferien- und Feiertagsbezahlung;
4. Wegfall der Entschädigung bei Bronzedruck und der keramischen Puderarbeiten.

Der Schutzverband scheint von Gott und allen guten Geistern verlassen zu sein. Ihm wird erst gesagt werden müssen, was bezüglich des Lohnes in der Notverordnung steht. Und dann wird es auf den Unternehmerbänken wieder lange Gesichter geben. Jedenfalls geht's beim Leistungslohn anders herum!

Im Chemigraphiegewerbe sind die Tarifverhandlungen aufgefliegen. Durch die Notverordnung sich stark fühlend, glaubten die Unternehmer aufzutumpfen zu müssen. Da ist ihnen von den Gehilfenvertretern der Marsch mit der Jerichoer Posaune geblasen worden. Nun soll der starke Mann im Rami helfen und nicht nur einen „politischen Lohn“, sondern auch einen politischen Tarif diktieren. Die einzige Konjunktur, die die Notverordnung schaffen wird, wird im Rami zu verspüren sein. Da dürfte es gute Weile haben, bis man sich dort für die „Klischeefabriken“ interessiert. Wie dem aber auch sei: Die Gehilfenschaft sieht der unternehmerischen Gewerbezertrümmerung mit Ruhe und Gelassenheit entgegen. Denn: haust du meinen Juden, haue ich deinen Juden!

Notmaßnahmen auch im Osterreichischen Senefelder-Bund

Die von den Verbandskörperschaften gefaßten Beschlüsse zur erneuten Regelung des Verbandsbeitrages und der Unterstützungsätze, die nicht dem Triebe folgend, sondern der Not gehorchend, gefaßt werden mußten, sind sicher den Kollegen eine Gabe auf den Weihnachtstisch, die von allen ins Niemandland gewünscht wird. Eigentlich müßte es so sein und es entspräche auch dem ganzen Wesen unseres Verbandes, daß mit steigender Not die greifbare Solidarität in gleichem Maße ansteige. Bei der weitsichtigen Finanzpolitik, die vom Verbandsrat immer gepflegt worden ist, würde es auch so sein, wenn gemachte Wirtschaftserfahrungen noch Geltung hätten. Früher war es doch so, daß selbst in den größten Krisenzeiten die verbandliche Arbeitslosigkeit niemals über 10 Proz. anstieg. Der deutsche Durchschnittssatz der Arbeitslosen in den beiden letzten Vorkriegskrisen betrug $4\frac{1}{2}$ Proz. Jetzt muß der Verband mit rund 40 Proz. Arbeitslosen und rund 30 Proz. Kurzarbeitern rechnen. Daß bei so angeschwollenen Unterstützungsansprüchen und so begrenzten Beitragseinnahmen die Reserven für Unterstützungen bald verbraucht und Zuschüsse aus Gewerkschaftsmitteln gegeben werden müßten, kann sich jeder Kollege selbst ausrechnen. Und daß in solcher Zeit die Unternehmer etwas für sich herauszuholen suchen, ist ja nicht außer der Welt, sondern sehr real, wie Figura zeigt. In erster Linie hat aber der Verband die Pflicht, Schutz und Schirm der erkrankten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sein. Ist es auch Illusion zu meinen, in solch für die Arbeiterschaft ungünstiger Zeit ganz ohne Opfer an Lohn oder den Arbeitsbedingungen wegkommen zu können, bleibt die Abwehr der Unternehmerforderungen erstes Erfordernis des Verbandes und für die Führung dieses Kampfes ist in erster Linie zu sorgen. Davon müssen alle zu ergreifenden Maßnahmen ausgehen und sie beweisen erneut und eindringlich, daß unser Verband wirklich eine Kampforganisation ist. Es geht bei den Notmaßnahmen der Verbandskörperschaften also zugleich mit um das Wesen der Organisation. Wer wegen dieser Notmaßnahmen verbandsmüde werden sollte, beweist damit zugleich, daß er alles andere, nur kein gewerkschaftlicher Kämpfer ist. Die getroffenen Notmaßnahmen sind aus den Zeitläuften erwachsen und man muß sich, so schwer es schließlich auch fällt, Notgedrungen mit ihnen abfinden.

Leider geht es unserm Verbandsrat und den Kollegen nicht allein so. Neben vielen andern deutschen Verbänden muß auch unsere österreichische Bruderorganisation eine Neuregelung der Verbandsbeiträge und der Unterstützungsätze vornehmen. Sie beruft deshalb für den 13. Dezember eine außerordentliche Generalversammlung nach Wien ein mit dem einzigen Tagesordnungspunkt: „Neuregelung unseres Beitrags- und Unterstützungsatzes.“ Warum der Osterreichische Senefelder-Bund zu dieser Maßnahme kommen muß, begründen die „Neuen Graphischen Nachrichten“ wie folgt:

„Es ist nur leicht zu begreifen, daß in dieser Zeit der Massenarbeitslosigkeit und Dauerkrise an die Gewerkschaften ungeheure Anforderungen gestellt werden. Die Gewerkschaften, deren höchste Aufgabe darin besteht, einen Kampf für die Errichtung einer neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsform zu führen, einer Wirtschaftsform, in der Wahnsinnerscheinungen wie die derzeitige Krise unmöglich sein werden, haben aber auch die Aufgabe, schon in der heutigen Zeit für eine bessere Lebenshaltung ihrer Mitgliedschaften zu sorgen. In Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges kämpfen die Gewerkschaften um die Schaffung von Lohn- und Kollektivverträgen, die von einer Revision zur anderen eine Verbesserung erfahren, die sich naturgemäß auch auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft übertragen. In Zeiten des wirtschaftlichen Stillstandes und, so wie heute, in Zeiten von wirtschaftlichen Krisen, haben die Gewerkschaften den Bestrebungen der Unternehmer, die sie durch die wirtschaftliche Not hervorgerufene geschwächte Position der Gewerkschaften zu nutzen machen wollen, indem sie versuchen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft zu verschlechtern, wirksamen Widerstand zu leisten. Ein Schulbeispiel, wie die Unternehmer derartige Zeiten und Verhältnisse wie die heutigen für sich auszunutzen bestrebt sind, beweisen ja auch unsere Unternehmer, die, kaum daß der Abschluß der neuen Tarife vorüber war, Forderungen, die bereits von der Arbeiterschaft anlässlich dieser Tarifrevision abgelehnt wurden, wieder auflieben ließen, weil sie vermeinten, daß die Gewerkschaften unter dem Zwange der materiellen Bedrängnis, in die sie durch die langandauernde Arbeitslosigkeit eines großen Teiles ihrer Mitglieder geraten sind, so kraftlos gemacht wurden, daß sie den neuerlichen Unternehmerforderungen keinen ernstlichen Widerstand mehr zu leisten vermögen. In dieser schweren Zeit haben wir mehr als je die Pflicht, unsere Kollektivverträge zu verteidigen, um eine Verschlechterung der Lage unserer Kollegenschaft hintanzuhalten.“

Eine weitere Aufgabe, die die Gewerkschaften ebenfalls schon in der heutigen Zeit zu erfüllen haben, ist die materielle Hilfe, die sie ihren Mitgliedern in allen Notfällen des Lebens angeheißt leisten müssen. Die Gewerkschaften haben Unterstützungen eingeführt, die je nach der Höhe des Beitrages, der von den Mitgliedschaften gezahlt wird, festgesetzt und die von den Mitgliedern in Fällen der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, der Invalidität usw. in Anspruch genommen werden können. Die meisten Gewerkschaften haben ihre Beitragsleistung und Höhe der Unterstützungen in Zeiten normaler Wirtschaftsverhältnisse und auf Grund der Erfahrungen festgelegt, die in solchen Zeiten gesammelt wurden. Diese Erfahrungen nützen aber in einer Zeit mit so außergewöhnlichen Erscheinungen, wie wir sie heute zu verzeichnen haben, nichts. Außergewöhnliche Verhältnisse stellen auch außergewöhnliche Anforderungen an die Gewerkschaftskasse, und alle gemachten Erfahrungen der sogenannten guten Jahre erweisen sich in solchen Zeiten als nicht anwendbar. Wie sehr sich die Verhältnisse geändert haben, beweist die Feststellung, daß wir früher mit langer Beschäftigungsdauer und kurzer Arbeitslosigkeit rechnen konnten und heute umgekehrt mit langandauernder Arbeitslosigkeit und kurzer Beschäftigungsdauer zu rechnen haben, woraus folgt, daß nach dieser Feststellung unsere Kollegenschaft früher in der Lage war, durch längere Zeit die Beiträge zu leisten und die Unterstützungen nur

zung verbunden eine ganz unheimliche Sache in solcher Notzeit. Aber auch unser Verband kann sich leider der Tatsache nicht entziehen, daß besondere Umstände besondere Mittel erfordern. Deshalb mußte das Notwendige getan werden, so schmerzlich es auch ist. Die Leitung unseres österreichischen Bruderverbandes mußte genau so handeln, wie obige Darlegungen zur Genüge beweisen.

Wieder einmal einig!

Mit dem Schutzverbandsorgan „Deutsches Offset- und Steindruckgewerbe“ sind wir wieder einmal ganz einig. Genau so einig wie damals, als es schrieb: Wie die Leistung, so der Lohn, und umgekehrt. Jetzt, wo die Unternehmer mit Hilfe des Lohnabbauministeriums die Löhne abbauen, soll dieser feierlich verkündete Satz natürlich nicht mehr gelten, weil er die Berechtigung gibt, die Leistung mit dem gezahlten Lohn in Einklang zu bringen. Sie mimen sogar sittliche Entrüstung, wenn die Gehilfen nach den von den Unternehmern aufgestellten Grundsätzen zu handeln sich anschicken. Es gilt bei ihnen eben noch immer unentwegt die doppelbode Moral: Wenn zwei dasselbe tun, ist's noch lange nicht dasselbe.

Auch auf die Gefahr hin, in hoffentlich nicht allzulanger Zeit die Unternehmerrationalität mit doppeltem Hosenboden erneut feststellen zu müssen, betonen wir: Wieder einmal einig mit dem Schutzverbandsorgan. Diese Übereinstimmung finden wir in Nr. 23 des „Steindruckgewerbes“ vom 1. 12. 31. In einem Aufsatz: „Zu den Lohnverhandlungen im Reichsarbeitsministerium“ bemerkt Herr 187 im Anschluß an unsere Bemerkung, daß der Schiedsspruch die Wünsche der Unternehmer bestimmt nicht befriedige, daß dem so sei und sie die fünfprozentige Lohnsenkung nur als eine Abschlagszahlung betrachten. Es heißt dann weiter: „... wir sind selbstverständlich gewillt, im Rahmen der ökonomischen, gewerblichen und sozialen Gründe, die sich für Deutschland ganz zwangsläufig ergeben, einen weiteren Lohnabbau zu erstreben, der im Interesse des Wiederaufbaues und damit auch der in unserem Gewerbe beschäftigten Arbeitnehmer liegt“. Die Methode, „einen weiteren Lohnabbau zu erstreben“, ist uns Gehilfen von den Unternehmern in zweimaliger Auflage klargemacht worden. Die Gehilfenschaft hat auch die entsprechende Notiz genommen und weiß nun, daß trotz gültigen Tarifvertrages es recht und billig ist, zur Gestaltung des Leistungslohnes Machtmittel einzusetzen. Denn nach autoritärer Unternehmermeinung, geäußert bei den Verhandlungen des Wirtschaftsbeirates, ist der Schlichter der mächtigste Mann in Deutschland. Aber die Gehilfenschaft wird nicht wie der Schutzverband diesen mächtigen Mann zwecks Erlangung eines „politischen Lohnes“ in Bewegung setzen, sondern wird in abgeschwächter Anwendung des nun gewerblich gewordenen Einsatzes von Machtmitteln ihre eigenen Wege gehen. Das Schutzverbandsorgan hat dazu schon Absolution erteilt. Denn es schreibt weiter: „Mit Recht hat der Reichskanzler darauf hingewiesen, daß der Inhalt der Tarifverträge mehr als bisher der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden muß“. Wir waren bisher der Meinung, daß Tarife abgeschlossen werden, die um konjunkturellen Schwankungen auszugleichen. Den Arbeitern sollten bei niedergehendem Geschäftsgang die Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Unternehmern bei aufsteigender Konjunktur die Produktionsmöglichkeiten gesichert werden. Kurzum, der Austrag von Interessenkämpfen sollte durch den Tarifvertrag, wenn nicht unterbunden, so doch in bestimmte Zeiträume gezwängt werden. Deshalb ja auch die während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages unabdingbare Friedenspflicht.

Das muß ja nun nach Meinung des „Steindruckgewerbes“ und nach der Praxis des Schutzverbandes anders werden. „Der Inhalt der Tarifverträge muß mehr der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden.“ Die Gehilfenschaft ist völlig mit dieser Formulierung einverstanden, wird sie dadurch doch dem Zwange entbunden, die tarifliche Friedenspflicht achten zu müssen. Ein jeder Kollege weiß — und die Unternehmer wissen es genau so gut — wie schwer es der Verbandsleitung oft war, die Kollegen anzuhalten, die Friedenspflicht zu achten, obwohl das Tun des Unternehmers direkt das Gegenteil als Antwort erforderte. Also wie gesagt, wir sind wieder einmal ganz einig mit dem Schutzverbandsorgan; das ist erfreulich, denn aus dieser Übereinstimmung erwächst der Gehilfenschaft die sichere Gewähr, den jetzt an ihr begangenen Lohnraub wieder gutmachen zu können. Daß das geschehen wird, dazu bedarf es keiner Versicherung. Die Kollegen können die Maßnahmen, die die Verbandskörperschaften letztlich beschlossen haben, und die gewiß schmerzlich sind, wesentlich mit als notwendig ansehen, um wieder gutzumachen, was jetzt die Unternehmer unter Ausnutzung des von ihnen angeblich verlassenen „politischen Lohnes“ an uns begehren. Die Stellungnahme des Schutzverbandsorgans und das Tun der Steindruckereibesitzer begünstigt diese Wiedergutmachung nicht unwesentlich.

Wegen der Weihnachtstages erscheint die

Nr. 52 der

„Graphischen Presse“

am

Mittwoch, den 30. Dezbr.

während einer verhältnismäßig kurzen Zeit in Anspruch nahm, und heute sich durch den krisenhaften Zustand, in den wir geraten sind, dieses Verhältnis in umgekehrter Weise auswirkt. Dieser Wandlung der Konjunkturverhältnisse entsprechend, müssen auch die Beitrags- und Unterstützungsleistungen unserer Gewerkschaft einer Wandlung unterzogen werden.“

Von den Kollegen in Österreich waren 1928 120 arbeitslos, am 1. Oktober 1931 432. Das ist ein ganz horrender Prozentsatz Arbeitsloser. Die Mehrausgaben in den Monaten August, September und Oktober 1931 betragen 52 814,99 Schilling. Die Durchschnittsmonatsentnahme beträgt 22 000 Schilling. Solche Mißverhältnisse sind selbst auf kurze Zeit nicht zu tragen. Der Generalversammlung werden deshalb folgende Vorschläge zur Annahme unterbreitet:

Verbandsbeitrag:

Der Beitrag wird um 1,50 S erhöht, so daß der wöchentliche Beitrag 4,50 S und 1 Proz. des Wochenlohnes für den Tariffonds beträgt.

Arbeitslosenunterstützung:

Die Arbeitslosenunterstützung wird von 26 S auf 18,50 S herabgesetzt. Die Karenzzeiten werden verlängert.

Krankenunterstützung:

Der tägliche Krankenzuschuß wird von 2 S auf 1,60 S verkleinert.

Invalidentunterstützung:

wird in den einzelnen Sätzen ebenfalls ganz wesentlich gekürzt.

Diese Maßnahmen sind Notmaßnahmen. „Wir betonen ausdrücklich“, sagen die „Neuen Graphischen Nachrichten“, „daß es nur eine zeitlich begrenzte Notstandsmaßnahme ist und wir wieder zu den alten Bestimmungen unseres alten Unterstützungsregulatives zurückgehen werden, wenn es Zeit und Umstände erlauben. Wenn sich die Verhältnisse wieder gebessert haben, wird der Zentralausschuß keinen Moment zaudern, um die vorgeführten Unterstützungsätze wieder verschwinden zu lassen, damit sie besseren Platz machen. . . . Unsere Gewerkschaft hat schon unzählige Male bewiesen, daß sie ein sicheres Bollwerk ist gegen alle Angriffe, die gegen die Lebenshaltung unserer Kollegenschaft gerichtet waren. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß wir den letzten dieser Angriffe noch nicht erlebt haben, daß wir vielleicht schon in der nächsten Zukunft von derartigen Angriffen nicht verschont bleiben werden. Soll unsere Gewerkschaft diese Angriffe wirkungslos machen, dann muß sie in jeder Hinsicht gerüstet sein.“

Das ist auch die Ansicht der deutschen Organisationsleitung, und wir sind überzeugt, auch der großen Mehrheit der Kollegen. Ganz ohne Frage ist eine Beitragserhöhung mit Unterstützungs Kür-

ALARM!

Der Aufruf des Verbandsvorstandes an die Mitglieder hat die Situation, in der wir uns als graphische Arbeiter befinden, blitzhell erleuchtet. Wer die Geschehnisse und die dazu herausgegebenen Erläuterungen des Verbandsvorstandes in unseren Versammlungen aufmerksam verfolgt hat, die Sturmzeichen des Verbandstages zu deuten und die „Graphische Presse“ zu lesen verstand, mußte damit rechnen, daß der Verband und seine Mitglieder noch vor ganz außerordentlichen Aufgaben gestellt werden. Mit diesen Tatsachen muß nunmehr ernstlich gerechnet werden, ebenso mit Entscheidungen von großer Tragweite. Dabei ist die hier und da, besonders von angeblich radikaler Seite auftretende Meinung zurückzuweisen, der Verbandsvorstand hätte mit dem Beirat von sich aus schon zu einem früheren Zeitpunkt den kommenden Dingen vorgreifen müssen. Zum Glück für die Mitglieder sitzen im Verbandsvorstand erfahrene Männer, die alle Arten schwerster gewerkschaftlicher Kämpfe nicht zu unserem Schaden schon geführt haben und deshalb wissen, daß wirtschaftliche Auseinandersetzungen nicht willkürlich heraufbeschworen werden können, sondern sich entwickeln. In dieses Stadium treten wir nunmehr ein.

Soweit es vom Bereich eines mittleren Druckortes übersehen werden kann, ist es den leitenden Körperschaften des Verbandes und den örtlichen Funktionären gelungen, die Kollegenschaft trotz der verheerenden Krisenwirkungen zusammenzuhalten. Einige Abtrünnige geben keinen Ausschlag. Da nach den neuesten Berichten des Verbandsvorstandes die Ziffer der Arbeitslosen 39,6 und die der Kurzarbeiter 37 Proz. erreicht hat, trotzdem aber die Verbundenheit aller erhalten geblieben ist, muß als richtig anerkannt werden, daß sehr große Summen zur Unterstützung der Ausgesteuerten aufgebracht worden sind und auch noch werden. Das erkennen die Kollegen auch dankbar an. Mehr als einmal wurde gefragt, womit der Verband nun immer wieder diese Summen her? Den Dank erstatten die Arbeitslosen dadurch, daß sie sich von den Unternehmern nicht gegen ihre noch arbeitenden Brüder mißbrauchen lassen und, allen Denunziationen bei Arbeitsämtern und Wohlfahrtsbehörden zum Trotz, sich nicht vom Ganzen trennen lassen. Hut ab vor solcher Gesinnungstreue! Die Arbeitenden vergessen das bestimmt nicht.

Mit diesem Verhalten der Arbeitslosen haben die Unternehmer einen Faktor aus ihrer Rechnung streichen müssen. Wir haben Leistungsöhne als Bestandteil des Einzelarbeitsvertrages, und diese Löhne müssen deshalb vereinbart werden. Die Unternehmer aber glauben, von sich aus die Lohnhöhe allein bestimmen zu können, und der Kollege habe sich zu fügen. Abgesehen davon, daß nur die wenigsten Unternehmer sachkundig genug sind, die Leistung des Gehilfen zu beurteilen, würden bei solchen Methoden die Verhältnisse des Betriebes ausschlaggebend sein. Auf diese aber hat der Gehilfe keinen Einfluß. Er würde also unter ungünstigen Umständen in seiner Lohnhöhe von kaufmännischer Unfähigkeit, Verschwendungsucht und manchen anderen üblen Eigenschaften des Unternehmers abhängig sein. So soll nach dem Willen der Unternehmer der frei vereinbarte Lohn aussehen. Und um diesen zu erpressen, daher die zahlreichen Denunziationen, daher die schwarzen Listen des Bundes der chemigraphischen Anstalten. In höhnischer Weise erklärte hierzu ein Unternehmer, vielleicht ist das anderwärts auch geschehen, es sei staatsbürgerliche Pflicht, auf diese Weise der Faulheit der Gehilfen entgegenzutreten, die nicht als Lohndrücker arbeiten wollten. Arbeitslose merkt euch dieses gut! Aber auch hier war und ist es der Verband, der die von der Verfolgungswut der Unternehmer betroffenen Kollegen schadlos hielt.

Als mit diesen Methoden das gesteckte Ziel nicht erreicht werden konnte, griff man zu anderen Mitteln. In aller „Vertragstreue“ wurde ganzen oder Teilen von Belegschaften mit der Maßgabe gekündigt, daß Geneigtheit bestehe, ein neues Arbeitsverhältnis mit oft sehr stark vermindertem Lohn fortzusetzen. Diesen Erpressungen und mehrfach damit verbundenen Scheinstilllegungen waren größere Teile der Kollegenschaft ausgesetzt. Mit diesem Tun haben aber die Unternehmer ein Signal gegeben und Waffen geliefert, die in besserer Zeit nicht unbeachtet bleiben werden.

Dazwischen hinein, immer den Berichten des Verbandsvorstandes und der „Graphischen Presse“ folgend, traten die Unternehmerverbände mit Anträgen an den Verbandsvorstand zwecks Verhandlungen über zentralen Lohnabbau heran. Die Meinung, der Verbandsvorstand sei nicht befugt, über Abbau des Lohnes, der ein Bestandteil des Einzelarbeitsvertrages ist, zu verhandeln, muß als richtig gelten. Trotzdem kann sich der Verbandsvorstand solchen Verhandlungen nicht entziehen, wenn der Vertragspartner sie beantragt. Und so haben auch eine ganze Reihe solcher Verhandlungen stattgefunden, die aber das von den Unternehmern gewünschte Ergebnis nicht haben konnten. Seit dieser Zeit, angefangen durch das Unterneh-

merorgan „Steindruckgewerbe“ wird die Behauptung aufgestellt, daß wir Gehilfen in den Betrieben mehr wirtschaftliches Verständnis für die Sorgen der Unternehmer hätten, als unsere Führer. Ausgerechnet wir Gehilfen sollen solche Gimpel sein, obwohl wir täglich sehen, wie unfachmännisch viele Betriebe geführt werden. Wir sehen, wie die Unternehmer auf unsere Kosten ihren Besitz nicht nur erhalten, sondern noch vergrößern möchten. Wir sehen, wie heute viel mehr Anhängsel von den Betrieben leben wollen, als zur Zeit ihrer Gründung. Wir sehen, wie besonders chemigraphische Betriebe aus dem Nichts heraus in wenigen Jahren zu guten Einrichtungen gekommen sind und den Innabern, wie der Augenschein zeigt, ein ganz behagliches Dasein gebracht haben. Ausgerechnet wir sollen solche Esel sein, als die uns die Unternehmer hinstellen. Das ist eine Beleidigung, die wir uns verbitten müssen. Glücklicherweise trauen uns unsere Führer soviel Dummheit nicht zu, und wir haben das Vertrauen, unsere Geschicke in guten Händen zu wissen.

Nachdem also diese Verhandlungen ebenfalls ergebnislos bleiben mußten, waren die Unternehmer auf den Ablauf der Tarife angewiesen. Nunmehr wurde derart aus dem Vollen geschöpft, daß Gesamtverständnis nicht erzielt werden konnte. Während sonst die Unternehmerverbände das Schlichtungswesen zu allen Teufeln wünschen, rannten die Steindruckunternehmer mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ins Arbeitsministerium. Sicher haben sie geglaubt, dort die Gehilfenvertreter in den Sack stecken zu können. Da auch gewisse Teile des Manteltarifes streitig waren, haben wir Haare lassen müssen. Nach den Anträgen der Unternehmer sollte aber das Arbeitsverhältnis ganz anders aussehen, als es jetzt aussieht. Eins aber hat das Vorgehen der Unternehmer gebracht, Mantel und Lohn wurden getrennt. Durch Anrufung der Staatsgewalt haben die Unternehmer nunmehr wiederum den politischen Lohn zur Einführung gebracht. In ihren Auswirkungen wird sich diese Tat noch sehr nachteilig für die Unternehmer zeigen müssen. Das damals unter dem Druck der Verhältnisse getroffene Lohnabkommen wurde von den Unternehmern fristgemäß gekündigt. Nach ergebnisloser Verhandlung liefen die Unternehmer wiederum zum Vater Staat. Die Dinge sind noch so neu, daß Ausführungen hierüber überflüssig sind. Von einer Verbindlichkeit des Schiedsspruches ist aber trotz Antrag der Unternehmer bis jetzt nichts bekannt geworden.

Zu den Tarifverhandlungen im Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe haben die Unternehmer Anträge gestellt, die jede Verständigung ausschließen müssen. Auch die Kommissionsverhandlungen sind nach vier Sitzungen gescheitert. Betrachtet man die Anträge der Unternehmer, so steigt der Verdacht auf, daß sie nach 28jähriger gewerblicher Vertragspolitik mit Absicht den Abschluß eines neuen Vertrages verhindern wollen. Ob dabei das Gewerbe einen tödlichen Stoß erhält, ist den Führern dieser Unternehmergruppe am Ende gleich. Es wird aber anders kommen, als diese Gruppe denkt. Besonders, wenn wir fest bleiben und zusammenstehen, haben die Unternehmer keine Aussicht, aus unserer Haut Riemen zu schneiden.

Inzwischen ist die Notverordnung gekommen, die die Unternehmer toll gemacht haben muß. Nach dem Bericht des Verbandsvorstandes, der uns beschleunigt zugestellt wurde, ist es geradezu ungeheuerlich, was dem Schlichter zugemutet werden soll. Der Unternehmerbund verlangt vom Schlichter, den unter dem Chemigraphentarif Arbeitenden die Schichtzuschläge zu beseitigen, Überstundenzuschläge, Ferien, Feiertage, Mindestlohn für Ausgelernte herabzusetzen, das Lehrlingskostgeld zu kürzen und einen 15prozentigen Abbau der Löhne in ihrer jetzigen Beschaffenheit herbeizuführen. Der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer verlangt Neuregelung des Mindestlohnes für die Ausgelernten sowie der übrigen Löhne, des Wochengeldes für Lehrlinge, der Ferien- und Feiertagsbezahlung und Wegfall der Entschädigung für Bronzedruck und keramische Puderarbeiten. Zu letzterem soll noch eine Verhandlung stattfinden, die ebenfalls ergebnislos verlaufen wird.

Aus dem Verlangen der Unternehmer ergibt sich mit aller Deutlichkeit die Situation, in der die Mitglieder und der Verband stehen. Es ist ein Gebot der Selbstachtung, dieser uns angedrohten Tyrannei den allergrößten Widerstand entgegenzusetzen.

Die leitenden Körperschaften haben in Voraussicht der kommenden Dinge bereits am 19. November Beschlüsse gefaßt, die in Ansehung der Verhältnisse unabwendbare Eingriffe herbeiführen. Man kann dabei bedauern, daß in der Beitragsleistung nicht höher gegangen wurde. Vor den kommenden Dingen müssen alle liebgeordneten und schließlich auch notwendigen Unterstützungsansprüche zurücktreten. Sollte das Verhalten der Unternehmer dazu zwingen, erwarten alle aufrechten Kollegen, daß die leitenden Körperschaften des Verbandes eine entsprechend hohe befristete Streiksteuer ausschreiben, die neben dem regulären Beitrag zu leisten ist.

Wir wissen zur Stunde nicht, in welcher Weise sich der Hexenkessel ausbrodeln wird. Wir tun deshalb gut, uns so zu rüsten, daß wir den Ansturm der Unternehmer mit möglichst wenig Verlusten abschlagen können. Wir sind nicht so wehrlos, als die Unternehmer glauben. Es ist auch durchaus nicht notwendig, daß zum Streik gerufen wird. Wir haben vielmehr die Möglichkeit, den Kampf um unsere Existenz in die Betriebe zu tragen. Wir sind es, die durch intensivste Arbeitsleistung die Verhältnisse gegenüber der früheren Zeit für die Unternehmer zum Besseren gewandt haben. Von dem Ertrag unserer Arbeit bestreiten die Unternehmer nicht nur ihre persönliche Existenz, sondern sichern sich auch die Erhaltung ihrer Betriebe. Wenn die Bedrückung durch die Unternehmer in der geplanten Weise auch nur annähernd durchgesetzt wird, so werden wir uns überlegen müssen, ob das gleiche Quantum Arbeit für die um so vieles verschlechterten Bedingungen noch abgegeben werden kann. Wir werden unsere Arbeitskraft dann rationalisieren und keinerlei Verschwendung mit diesem Gut zugunsten der Unternehmer treiben. Wir wollen dieses nicht. Die unerhörten Angriffe der Unternehmer zwingen uns aber hierzu, denn schließlich müssen wir zunächst an unsere Selbsterhaltung denken.

Wer in dieser gefährvollen Zeit nicht vermag, zeitweise den Riemen enger zu schnallen, der läuft zum Feinde über. Er hat zwar dadurch keineswegs eine gesicherte Position, wohl aber erwirbt er die dauernde Verachtung durch die Kollegen. Stellen wir alle kleinlichen Streitereien und Nörgeleien in unseren Versammlungen zurück, folgen wir den leitenden Körperschaften des Verbandes. Wir müssen durch, und wenn es nicht anders sein kann, auch drauf. Der Verbandsvorstand wird nicht nutzlos die Existenz der Kollegen opfern. Ruft er uns aber auf den Plan, dann wollen wir stehen wie die Mauern, denn

— — eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrostes Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich. *M. Rr.*

Nur einig sind wir stark!

Die Versammlung der Mitgliedschaft Hannover, am 23. November, hörte zuerst den Kassenbericht des Kollegen Köhler vom 3. Vierteljahr. Der anschließende Antrag der Revisoren auf Entlastung des Kassierers wurde einstimmig angenommen.

Darauf sprach Verbandsvorsitzender Kollege Haß über „Die Wirtschaftskrise des Kapitalismus“.

Das Suchen nach Lösungen, um aus dieser verhängnisvollen allgemeinen Krise herauszukommen, zeigt groteske Vorschläge, deren Durchführung verhängnisvolle Auswirkungen haben müssen. Kapitalistische Grundzüge sind jetzt: Warenvernichtung wegen Preiserhaltung, Kaufkraftschwächung zur Behebung der Wirtschaft mit der Hoffnung auf Export. Selbst die Arbeiter der graphischen Berufe können heute ihre eigenen Erzeugnisse nicht mehr kaufen. Die Unternehmer schlagen sich mit dem Lohnabbau selbst ins Gesicht. Die Rettung sieht man in der Rückwärtsentwicklung des Menschen unter Beibehaltung einer 3/2- bis 4fachen Leistungssteigerung und darüber hinaus.

25 von 40 Kulturstaaten plagen sich mit Inflation. Aber die Völkerverständigung stockt — jeder kocht seine eigene Suppe.

Kollege Haß streift England, Rußland, Amerika und andere. Der Kampf gegen die Arbeiter gilt den Forderungen von Karl Marx. Diese Tatsachen erhöhen die Notwendigkeit des internationalen Kampfes. Die Zukunft liegt in den Händen der Arbeiterschaft. Es gibt nur eine Kollektivlösung. — Wie stark die Geschlossenheit in der Gewerkschaft wirkt, erläuterte Kollege Haß am neuesten Schiedsspruch für das Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Die Forderungen der Unternehmer im Chemigraphiegewerbe sind ein neuer Beweis, daß die Gehilfenschaft in einmütiger Abwehrfront kämpfen muß. Der ideale Kampf tritt wieder in den Vordergrund. Aus diesem Grunde findet auch die Beitragszahlung und Unterstützung eine neue Gestaltung.

Uns beseelt der Wille zum Leben — wir geben uns nicht auf. Einem Unternehmersdiktat werden wir uns nicht beugen. Einer für alle, alle für einen! Das gilt auch heute noch.

In einer sehr lebhaften Debatte wurden die treffenden Ausführungen des Redners unterstützt. Sie unterstrich, daß die Kollegenschaft stark ist, wenn sie einig ist. Das gilt es jetzt besonders zu beachten. Anschließend wurden Vorkommnisse in Hannover besprochen. Darauf folgte die Mitteilung über die am Sonntag, dem 20. Dezember im Verkehrslokal zur Auszahlung kommende Weihnachtunterstützung an die arbeitslosen Kollegen. Schluß der sehr gut besuchten Versammlung um 23.30 Uhr. *A. Macloszyk.*

Die Aufgaben des Beratenden Sonderausschusses

Durch die schlechte wirtschaftliche Lage war es Deutschland im Juni d. J. nicht mehr möglich Reparationen zu bezahlen. Dieses sahen die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein und so machte der amerikanische Präsident Hoover den Vorschlag, ein Reparations- und Schuldenerlass einzuführen. Frankreich wehrte sich hiergegen, da ihm dadurch eine beträchtliche Summe verloren ging. Nach längerer Verhandlung wurde aber doch der Vorschlag Hoovers mit kleinen Änderungen durchgeführt.

Diese Atempause sollte zur Stärkung der deutschen Wirtschaft dienen. Leider trat aber das Gegenteil ein, die Krise verschärfte sich weiter, so daß Deutschland voraussichtlich auch am 1. Juli 1932 nicht in der Lage sein wird, die vollen Reparationen zu bezahlen. Aus diesem Grunde trat die deutsche Regierung mit dem Ersuchen an die Bank für den Internationalen Zahlungsausgleich heran, sie möge den Beratenden Sonderausschuß einberufen, damit dieser die wirtschaftliche Lage Deutschlands prüfe. Denn Deutschland sei nicht in der Lage, die Annuitäten aufzubringen.

Was sagt hierüber der Youngplan? Der Youngausschuß setzte 1929 die endgültige Höhe der Reparationen fest. Daß einmal Zeiten eintreten könnten, wo Deutschland die jährlichen Reparationszahlungen nicht transferieren und aufbringen könnte, sah bereits dieser Ausschuß ein. So finden wir dann auch im Youngplan Maßnahmen, die die deutsche Währung und Wirtschaft schützen. Die Schutzmaßnahmen sehen folgendes vor: Um die deutsche Valuta vor einem Zusammenbruch, der durch den Transfer der Reparationen entstehen könnte, zu schützen, hat die deutsche Regierung das Recht, mit 90tägiger Voranzeige die Übertragungen für den geschützten Teil der Annuitäten um höchstens zwei Jahre aufzuschieben. Nach dieser Erklärung soll die Bank für den Internationalen Zahlungsausgleich den Beratenden Sonderausschuß einberufen. Die deutsche Regierung kann auch zu irgendeiner anderen Zeit den Regierungen der Gläubigerländer und der BIZ. erklären, sie sei in dem guten Glauben zu dem Schluß gekommen, daß die deutsche Währung und Wirtschaft durch die Transferierung des geschützten Teils der Annuitäten in Gefahr gerät. Auch dann muß die BIZ. den Beratenden Sonderausschuß einberufen.

Der Beratende Sonderausschuß ist auf Antrag Deutschlands berufen, am 7. Dezember zusammengetreten und dürfte bis Weihnachten tagen. Er hat die wirtschaftliche und finanzpolitische Lage Deutschlands zu prüfen, um feststellen zu können, ob die deutsche Währung und Wirtschaft wirklich gefährdet ist.

Der Youngplan enthält sechs Punkte, welche die Aufgaben und die Zusammensetzung dieses Ausschusses aufzeichnen.

1. Der Ausschuß hat nur das Recht, beratend tätig zu sein. (Nach dem Haager Protokoll vom 20. 1. 30 hat dieser auch das Recht, Empfehlungen zur Abänderung des „Youngplanes“ vorzubringen.) Seine Beschlüsse treten aber erst dann in Kraft, wenn die Gläubigerländer diese bestätigen und angenommen haben.

2. Soll sich der Ausschuß nur mit den geschützten Annuitäten befassen.

3. Darf der Ausschuß nur dann einberufen werden, wenn der BIZ. die Erklärung Deutschlands zugestimmt hat.

4. Der Ausschuß besteht aus sieben ordentlichen Mitgliedern. Diese werden von den Gouverneuren der Zentralnotenbanken, der am Youngplan beteiligten Länder ernannt. Sie dürfen aber weder mit den in Frage kommenden Banken, noch mit den am Youngplan interessierten Regierungen in amtlicher Verbindung stehen.

Für den am 7. Dezember 1931 einberufenen Ausschuß sind folgende Personen ernannt: Professor Alberto Beneduce (Rom), Emile Franconi (Brüssel), Sir Walter Layton (London), Dr. Carl Melchior (Hamburg), D. Hohara (London), Prof. Charles Rist (Paris), Dr. W. Stewart (Newyork).

Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht, nach ihrer Einberufung noch vier weitere Mitglieder für Sonderfragen hinzuzuwählen, diese haben bis zum Bericht dasselbe Recht wie die ordentlichen Mitglieder. (Voraussichtlich wird noch je ein Schwede, Schweizer, Holländer und Jugoslawe ernannt werden.)

5. Kann der Ausschuß Zeugen vernehmen und Schriftstücke anfordern. Auch kann der Reichsbankpräsident sowie jede andere von der deutschen Regierung ernannte Persönlichkeit vor dem Ausschuß erscheinen oder schriftlich seine Gründe darlegen, aus denen hervorgeht, warum eine Änderung von Deutschland gefordert wird.

6. Die Kosten trägt das Deutsche Reich, wenn nichts anderes vereinbart wird.

Erich Janson (Düsseldorf).

2. Tagung des Bundesausschusses des ADGB.

II.

Dann nahm der Bundesausschuß zu der geplanten Aufhebung des Verbotes der Nachtarbeit in den Bäckereien

in folgender Entschliebung Stellung:

„Der Bundesausschuß des ADGB. erhebt in letzter Stunde schärfsten Protest gegen die von der Reichsregierung geplante Aufhebung des Verbotes der Nachtarbeit in den Bäckereien.“

Durch die Zulassung der Nachtarbeit in wenigen Großbäckereien, die für die gesamte Brotproduktion ohne Bedeutung sind, weil über 90 v. H. der Brotversorgung von den Mittel- und Kleinbäckereien erfolgt, kann, wie einwandfrei und un widersprochen nachgewiesen worden ist, keine Senkung des Brotpreises erfolgen. Nicht durch die Zertrümmerung eines hochwertigen Arbeitsschutzgesetzes kann eine Preisermäßigung für Brot erreicht werden, sondern durch Herabsetzung der überhöhten Zölle auf Brotgetreide.

Der Bundesausschuß wendet sich darauf dem zweiten Punkt seiner Tagesordnung zu. Den Bericht über die

Lage der Sozialversicherung in der Krise

erstattet Kollege Welker. Was hier vorgehe, sei nur eine Ergänzung zu den Folgen, die unter dem ersten Punkt der Beratungen erörtert worden seien: Auch hier Abbau sozialer Rechte, auch hier Einschränkung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft! Über die Pläne der Reichsregierung in der Sozialversicherung bestehe noch keine volle Klarheit. Eine Änderung in der Krankenversicherung und Angestelltenversicherung sei — nach den bisher vorliegenden Informationen — nicht zu erwarten. Dagegen plane man dem Anscheine nach eine „Reinigung“ in den Leistungen der Unfallversicherung und Invalidenversicherung. Außer dem Leistungsabbau sei eine organisatorische Reform

in Vorbereitung. Bei der Unfallversicherung solle der Leistungsabbau anheimden in der Beseitigung der kleineren Renten bestehen. Die Finanzverhältnisse der Invalidenversicherung seien äußerst schwierig. Bei normaler Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wäre 1935 eine Sanierung der Invalidenversicherung notwendig geworden. 1930 sei jedoch in der Beitragseinnahme ein Ausfall in Höhe eines Drittels der Rentenleistungen eingetreten. Dazu seien andere Einnahmeverluste gekommen. Dennoch bietet die Vermögenslage der Invalidenversicherung keinen Anlaß, eine Sanierung überstürzt vorzunehmen. In den Kreisen der Bürokratie sei jedoch das Bestreben vorhanden, die Sanierung jetzt auf dem Wege der Rentenkürzung durchzusetzen. Die gegenwärtige Zeit erscheine diesen Kreisen günstig für eine Verschlechterung der Leistungen. Die Gewerkschaften können dazu nicht stillschweigen. Sie müssen verlangen, daß die Sanierung auf dem Wege der Rentenkürzung in dieser schwierigen Zeit unterbleibt. Die Not der Ärmsten des Volkes dürfte keine neue, durch nichts gerechtfertigte Verschärfung erfahren.

Eine zu diesem Punkt vom Bundesvorstand vorgelegte Entschliebung wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesausschuß weist erneut auf die schwierige Lage der Invaliden- und Unfallversicherung hin, deren finanzielle Grundlagen teils infolge der durch die Arbeitsmarktkrise verursachten Einnahmeausfälle, teils durch den Ausfall der zugesicherten Reichszuschüsse erschüttert sind. Insbesondere die Invalidenversicherung ist durch das Ausbleiben der in der lex Brüning zugesagten Mittel, durch die Zahlung der Reichszuschüsse, in zur Zeit unverwertbaren Schatzanweisungen und durch festgefrorene Kredite an Reich, Länder und Gemeindeverbände in ihrer Leistungsfähigkeit auf das schärfste beeinträchtigt. Es wäre ein gewaltiges Unrecht an der Arbeiterschaft, wolle man diese Notlage, die die Versicherungsträger unverschuldet trifft, dazu ausnutzen, den Wünschen der Unternehmer nachzugeben und die heute schon völlig unzulänglichen Versicherungsleistungen abzubauen. Der Staat, der für die Sanierung privater Unternehmungen eintritt, hat die Pflicht, in dieser Krise auch der Sozialversicherung Hilfe zu gewähren. Die akuten Schwierigkeiten der Invalidenversicherung wären dadurch zu beheben, daß Reich, Länder und Gemeindeverbände ihre schuldnerischen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsanstalten erfüllen.“

Eine Reform der Sozialversicherung im Sinne einer organisatorischen Verbesserung und Vereinheitlichung erachtet auch der Bundesausschuß für notwendig. Diese Reform muß aber auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung durchgeführt werden. Dagegen warnt der Bundesausschuß dringend davor, einen Leistungsabbau auf dem Wege der Notverordnung durchzuführen. Eine solche wiederum einseitig auf Kosten der Arbeiterschaft getroffene Maßnahme müßte dem einmütigen Widerstande der Gewerkschaften begegnen.“

Kollege Leipart teilt dann mit, daß der Verband der Freiseure mit dem Gesamtverband Verhandlungen über seinen Anschluß geführt hat. Die Verhandlungen sind soweit gediehen, daß ihr Ergebnis den Mitgliedern des Freiseurverbandes in einer Urabstimmung vorgelegt werden kann.

Zu Revisoren der Bundeskasse wurden die Kollegen Backert, Haß und Müntner gewählt.

Den Toten zum Gedächtnis!

1931.

† Am 27. Juli in Dresden **Friedrich Riede**, Steindrucker aus Ulleben bei Gotha, 65 J. alt, an Herzleiden, krank 47 W. — Eingetr. in Dresden am 11. Januar 1920.

† Am 22. Oktober in Bautzen **August Zschoch**, Steindrucker aus Groß-Brösern, 43 J. alt, durch Unfall mit einem Motorrad. — Eingetr. in Bautzen am 5. April 1908.

† Am 24. Oktober in München **Hans Auer**, Chemigraph aus München, 51 J. alt, an einer Nierenoperation, krank 4 Wochen. — Eingetr. in München am 24. Februar 1901.

† Am 24. Oktober in Dresden **Kurt Petzold**, Lithograph aus Bautzen, 49 J. alt, an Schlaganfall, krank 3 Tage. — Eingetr. in Dresden am 12. März 1922.

† Am 27. Oktober in Dresden **Robert Heinke**, Steindrucker aus Ralsche i. O.-Schl., 75 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 8. Februar 1925. — Eingetr. in Dresden am 1. Januar 1893.

† Am 27. Oktober in Leipzig **Hermann Jacob**, Steindrucker aus Gera i. Th., 74 J. alt, an Arterienverkalkung, Invalide seit 26. Juni 1927. — Eingetr. in Leipzig am 30. April 1904.

† Am 28. Oktober in Göppingen i. Wtbg. **Karl Seitz**, Steindrucker aus Hohenstaufen, 33 J. alt, an Nierenleiden, krank 17 W. und 3 T. — Eingetr. in Göppingen i. Wtbg. am 23. April 1916 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 23. November 1913).

† Am 30. Oktober in Berlin **Curt Löwenberg**, Chemigraph aus Winzig a. d. Höhe, 52 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden. — Eingetr. in Görlitz am 2. Oktober 1899.

† Am 4. November in Chemnitz **Karl Reichelt**, Steindrucker aus Chemnitz, 73 J. alt, an Nieren- und Nervenleiden, Invalide seit 17. Mai 1925. — Eingetr. in Chemnitz am 1. März 1886.

† Am 5. November in Berlin **Gustav Kliem**, Lithograph aus Berlin, 62 J. alt, an Speiseröhrenkrebs, krank 15 W. und 3 T. — Eingetr. in Berlin am 24. November 1918.

† Am 7. November in Frankfurt a. d. O. **Adolf Brandt**, Steindrucker aus Dessau, 74 J. alt, an Gehirnschlag, Invalide seit 18. September 1921. — Eingetr. in Frankfurt a. d. O. am 14. Juni 1895.

† Am 11. November in Harburg a. d. E. **Erich Döbler**, Lithograph aus Erfurt, 23 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden. — Eingetr. in Gotha am 10. Juni 1928.

† Am 14. November in Magdeburg **Eduard Wohlrab**, Lichtdrucker aus Chemnitz, 59 J. alt, an Influenza und Arterienverkalkung, krank 4 W. — Eingetr. in Magdeburg am 3. Juli 1927.

† Am 14. November in Berlin **Friedrich Käthe**, Steindrucker aus Berlin, 46 J. alt, an Magengeschwüren und Herzschwäche, krank 20 W. und 2 T. — Eingetr. in Berlin am 8. Februar 1904.

† Am 21. November in Stolberg i. Rhld. **Theodor Hansen**, Steindrucker aus Duffenter, 47 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Aachen am 27. November 1904.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde sogleich Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**